



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 13

Rathenow, 2006-03-01

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 13.02.2006

BV 0255/06 Erste Änderungssatzung zur
- KT 18/06 Abfallgebührensatzung für den
Landkreis Havelland vom
29. November 2004

Seite 9

BA 0264/06 Erstellung eines Mietspiegels für den
- KT 18/06 Landkreis Havelland

Seite 14

**Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom
29. November 2004 (Beschluss - Nr.: BV 0153/04-KT09/04)**

Der Kreistag hat die Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 29. November 2004 beschlossen.

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 13. Februar 2006 die Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland (Beschlussnummer: BV0255/06-KT18/06), mit der die am 29. November 2004 beschlossene Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland (Beschlussnummer: BV 0153/04-KT09/04) geändert wurde, beschlossen. Die Satzung ist nicht anzeige- und genehmigungspflichtig und wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

**Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom
29. November 2004 (Beschluss-Nr.: BV 0153/04-KT09/04)**

§ 1

Die hier aufgeführten Paragraphen werden wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 1

Im Falle von Anlieferungen, insbesondere gem. § 4 Abs. 2 und 6, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 2, § 13 Abs. 1, § 14 Abs. 1 der Abfallsatzung für den Landkreis Havelland, werden Gebühren gem. Anlage 2 erhoben.

§ 9 Abs. 3

Bei einem Ausfall der Fahrzeugwaage wird die Gebühr nach dem entsprechenden Umrechnungsfaktor der ermittelten Menge in m³ erhoben (siehe Anlage 2).

§ 10

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

Anlagen:

Anlage 1: Abfallgrund- und Entleerungsgebühren 2005/ 2006

Anlage 2: Gebühren für Anlieferungen

§ 2

In-Kraft-Treten

Die erste Änderungssatzung tritt zum 01. März 2006 in Kraft.

Rathenow, 2006-02- 23

gez.

Dr. B. Schröder

Landrat

Anlage 2 Gebühren für Anlieferungen

Lfd. Nr.	Abf.-Schl. AVV	Abfallbezeichnung	Neu Gebühr in €Mg	Umrech- nung in €m ³
	02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln		
1	020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	139,90	46,30
2	020104 ^{1,2}	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	111,60	37,20
3	020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	139,90	69,90
	03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe		
4	030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	75,90	30,40
	04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie		
5	040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	111,60	37,20
6	040222 ^{1,2}	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	111,60	37,20
	06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen		
7	061304*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	93,80	93,80
	10	Abfälle aus thermischen Prozessen		
8	100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub, mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	93,80	70,40
9	100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	93,80	70,40
10	100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	93,80	117,30
11	100202	unverarbeitete Schlacke	93,80	117,30
12	100906	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100905 fallen	93,80	117,30
13	100908	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen	93,80	117,30
14	100914	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 100913 fallen	93,80	93,80
15	101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 101111 fällt	93,80	93,80
16	101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 101113 fallen	93,80	117,30
	12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		
17	120105 ^{1,2}	Kunststoffspäne und –drehspäne	111,60	37,20
18	120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	93,80	140,70
19	120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 120120 fallen	93,80	140,70

Lfd. Nr.	Abf.-Schl. AVV	Abfallbezeichnung	Neu Gebühr in €Mg	Umrech- nung in €m ³
	15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung		
20	150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	111,60	37,20
	16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind		
21	160119 ^{1,2}	Kunststoffe	111,60	37,20
22	160120	Glas	93,80	93,80
23	161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen	93,80	93,80
24	161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht-metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	93,80	93,80
	17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)		
25	170101	Beton	93,80	187,60
26	170102	Ziegel	93,80	168,80
27	170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	93,80	168,80
28	170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	93,80	168,80
29	170201	Holz	29,70	14,90
30	170202	Glas	93,80	93,80
31	170203 ^{1,2}	Kunststoff	111,60	37,20
32	170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	93,80	117,30
33	170405	Eisen und Stahl	4,70	18,80
34	170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	93,80	150,10
35	170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	93,80	117,30
36	170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, das unter 170507 fällt	93,80	187,60
37	170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	93,80	46,90
38	170604 ^{1,2}	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	114,90 ^{1,2}	23,00
39	170605*	asbesthaltige Baustoffe	93,80	93,80
40	170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	93,80	93,80
41	170904 ^{1,2}	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	111,60	89,30
	18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)		

Lfd. Nr.	Abf.-Schl. AVV	Abfallbezeichnung	Neu Gebühr in €Mg	Umrech- nung in €m ³
42	180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 180103)	235,70	94,30
43	180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	235,70	94,30
44	180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180202 fallen	235,70	94,30
45	180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	235,70	94,30
	19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke		
46	190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111 fallen	93,80	70,40
47	190118	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190117 fallen	93,80	70,40
48	190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	93,80	117,30
49	190203 ^{1,2}	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	111,60	83,70
50	190210 ^{1,2}	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190208 und 190209 fallen	111,60	83,70
51	190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 190304 fallen	93,80	46,90
52	190401	verglaste Abfälle	93,80	93,80
53	190501 ^{1,2}	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	111,60 ^{1,2}	55,80
54	190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	93,80	46,90
55	190801 ^{1,2}	Sieb- und Rechenrückstände	111,60	111,60
56	190802	Sandfangrückstände	93,80	140,70
57	190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	93,80	93,80
58	190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190811 fallen	93,80	93,80
59	190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen	93,80	93,80
60	190901 ^{1,2}	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	111,60	139,50
61	191204 ^{1,2}	Kunststoff und Gummi	111,60	37,20
62	191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	29,70	14,90
63	191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	93,80	140,70
64	191210 ^{1,2}	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	111,60	22,20

Lfd. Nr.	Abf.-Schl. AVV	Abfallbezeichnung	Neu Gebühr in €Mg	Umrech- nung in €m³
65	191212 ^{1,2}	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	111,60	55,80
	20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen		
66	200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	56,70	45,40
67	200201	biologisch abbaubare Abfälle	56,70	22,70
68	200202	Boden und Steine	93,80	150,10
69	200203 ^{1,2}	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	111,60	37,20
70	200301	gemischte Siedlungsabfälle	139,90	70,00
71	200302	Marktabfälle	139,90	46,60
72	200303	Straßenkehrschutt	139,90	139,90
73	200304	Fäkalschlamm	139,90	139,90
74	200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	139,90	209,80
75	200307 ^{1,2}	Spermmüll	75,90	75,90
	90	Sonstige Abfälle aus Direktanlieferungen	Schl.-Nr. gem. AVV	Gebühr in €/St.
76	900001	Fremdverwiegung kostenpflichtig		5,00
77	900211	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	170303	350,10 €/Mg
78 ³	900300	Haushaltskühlgeräte bis 2,0 m	200123	12,00
79 ³	900301	Haushaltskühlgeräte bis 2,5 m	200123	12,00
80 ³	900302	Haushaltskühlgeräte bis 3,0 m	200123	15,00
81 ³	900303	Haushaltskühlgeräte über 3,0 m	200123	24,00
82 ³	900304	Waschmaschine	200136	5,00
83 ³	900305	Wäscheschleuder	200136	2,00
84 ³	900306	Herd	200136	4,50
85 ³	900307	Geschirrspüler/ Wäschetrockner	200136	5,00
86 ³	900308	Warmwasserboiler	200136	5,00
87 ³	900309	Gastherme		6,00
88 ³	900310	Gaswandheizung		6,00
89 ³	900311	Dunstabzugshaube	200136	3,50
90 ³	900312	Fernsehgerät/ Monitor	200136	10,50
91 ³	900313	Computer/ Drucker	200136	6,00
92 ³	900314	Kopierer	200136	18,00
93 ³	900315	Tastatur	200136	1,50
94 ³	900316	Radio	200136	3,00
95 ³	900317	Hi-Fi-Turm	200136	6,00
96 ³	900318	Plattenspieler/ Tonband	200136	3,00
97 ³	900319	Videorecorder/ CD-Player	200136	3,50
98 ³	900320	Schreibmaschine	200136	2,00
99 ³	900321	Verstärker	200136	3,00
100 ³	900322	Spielautomat	200136	15,00
101 ³	900323	Ölradiator	200136	6,50
102 ³	900324	E-Schrott in kg	200136	0,50
103	900327	Schläuche		1,00

Lfd. Nr.	Abf.-Schl. AVV	Abfallbezeichnung	Neu Gebühr in €/Mg	Umrechnung in €/m ³
104	900328	Reifen (Motorrad)	1,00	
105	900329	Reifen (PKW)	2,00	
106	900330	Reifen bis 1,12 m Durchmesser	14,00	
107	900331	Reifen über 1,12 m Durchmesser	27,50	
108	900332	Reifen PKW mit Felge	4,50	
109	900333	Reifen LKW mit Felge	32,50	
	90	Sonstige Abfälle aus Direktanlieferungen	Gebühr in €/kg	
110	900336	Styropor, sortenrein, unverschmutzt	0,68 €/kg	
111	900336	Styropor, verschmutzt, vermischtes Baustyropor	1,49 €/kg	

Bei **Abfallschlüsselnummer** ¹: handelt es sich um Monochargen bzw. Anteile von mehr als 50 Volumenprozenten Teppiche, Matratzen, Schaumstoffen u.ä. (50 % als Gesamtobergrenze der hier aufgeführten Stoffe);
-Anteile von mehr als 5 Volumenprozenten, Gummi, Bindegarn, Netze, Folien, Styropor und/ oder ähnliche Stoffe.

Gebühr ¹: **484,50 €/Mg**

Bei **Abfallschlüsselnummer** ²: handelt es sich um Anteile von mehr als 5 Volumenprozent PVC bzw. PVC-haltige Stoffe

Gebühr ²: **641,10 €/Mg**

Lfd. Nr. ³: Für Abfälle der Lfd.Nr., die mit dem „Hochzeichen“ ³gekennzeichnet sind, entfallen die Gebühren ab 24. März 2006 für Anlieferungen von privaten Haushalten im Sinne von § 3 Abs. 4 ElektroG i.V.m. § 9 Abs. 3 Satz 3, 6 u. 7

Abfallschlüsselnummer^{*}: gem. § 3 Abs. 1 Abfallverzeichnisverordnung handelt es sich hierbei um besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Erste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 13. Februar 2006 nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann.

Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestraße 59/60, 14641 Nauen aus.

Beschluss – Nr. BA 0264/06 – KT 18/06

Erstellung eines Mietspiegels

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung die Auswirkungen der gültigen Richtlinie zur Erstattung der Kosten der Unterkunft vom 30.06.2005 auf der Sitzung des Kreistages am 27.02.2006 darzustellen. Dabei soll auch dargelegt werden, ob die Erstellung eines Mietspiegels für den Landkreis Havelland erforderlich ist bzw. welche alternativen Lösungen in Betracht kommen.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
